



Jahrgang 2025 / Nr. 13 vom 05. März 2025

**53. Berichtigung der Ausschreibung der Senatswahlen vom 03.03.2025**

**54. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Darmgesundheit“**

**55. Stellenausschreibung – Referent\_in in der Wissenschaftskommunikation (m/w/d)**

## 53. Berichtigung der Ausschreibung der Senatswahlen vom 03.03.2025

Die Senatswahlen finden an folgenden Terminen statt:

1. Termin: Dienstag, 06. Mai 2025 von 10:00 bis 15:00 Uhr im Seminarraum K.3.23

2. Termin: Mittwoch, 07. Mai 2025 von 10:00 bis 15:00 Uhr im Seminarraum K.3.23

Gewählt werden:

- Neun Vertreter\_innen der Universitätsprofessor\_innen einschließlich der Leiter\_innen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessor\_innen sind;
- Vier Vertreter\_innen der Universitätsdozent\_innen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter\_innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb; wobei den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) anzugehören hat;
- Ein\_e Vertreter\_in des allgemeinen Universitätspersonals.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 idgF) und der hierauf beruhenden Wahlordnung (Teil I der Satzung idgF).

**Das aktive und passive Wahlrecht** steht allen Personen zu, die am Stichtag den Personengruppen gemäß § 25 Abs. 4 Z 1, 2 und 3 UG angehören.

Freie Dienstnehmer\_innen sowie Werkvertragsnehmer\_innen zählen nicht zu den wahlberechtigten Personen.

Als der für das aktive und passive Wahlrecht maßgebliche **Stichtag** wird der Tag dieser Wahlausschreibung festgesetzt.

Die **Wählerverzeichnisse** liegen zur Einsicht durch die aktiv Wahlberechtigten von Montag, 10. März 2025, bis Montag, 17. März 2025, in der Stabsstelle für Studienrecht (Trakt M, 3. Stock, Raum 3.312) (Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr sowie Freitag in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr) auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich Einspruch erhoben werden. Darüber hat der Rektor längstens drei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist zu entscheiden. Die Entscheidung des Rektors ist endgültig.

**Wahlvorschläge bzw. Einzelbewerbungen** sind gemäß § 7 Abs. 1 Wahlordnung ab Montag, 10. März 2025, bis spätestens sechs Wochen vor dem ersten Wahltermin, somit bis Dienstag, 25. März 2025, in der Stabsstelle für Studienrecht (Trakt M, 3. Stock, Raum 3.312) (Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr sowie Freitag in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr) einzubringen.

Verspätet abgegebene Wahlvorschläge bzw. Einzelbewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

### **Zusammensetzung der Wahlvorschläge**

Gemäß § 7 Abs. 1 Wahlordnung hat ein Wahlvorschlag mindestens so viele wählbare Mitglieder zu umfassen, als für die jeweilige Personengruppe Mandate zu vergeben sind. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber\_innen als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter\_innen enthalten. Einzelbewerbungen sind zulässig.

Jeder Wahlvorschlag ist von einer\_einem Zustellungsbevollmächtigten einzubringen.

Gemäß § 20a UG hat die Erstellung der Liste der Kandidat\_innen als Teil der Wahlvorschläge für die zu wählenden Vertreter\_innen der Gruppen gemäß § 25 Abs. 4 Z 1, 2 und 3 UG so zu erfolgen, dass mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle zu reihen sind. Dies gilt auch für die zu wählenden Ersatzmitglieder.

Gemäß § 25 Abs. 4 Z 2 UG hat die Erstellung der Liste der Kandidat\_innen als Teil der Wahlvorschläge für die zu wählenden Vertreter\_innen der Gruppe gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 und 3 UG so zu erfolgen, dass den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) angehört. Der Nachweis der Lehrbefugnis hat durch Vorlage des Bescheids zu erfolgen.

Gemäß der Satzung, Teil 1 § 5 Abs. 2 Z 9 dürfen die Mitglieder für höchstens vier unmittelbar aufeinanderfolgende Funktionsperioden gewählt werden. Im Sinne von § 143 Abs. 63 UG ist diese Bestimmung erst ab auf eine am 1. Oktober 2021 bereits laufende Funktionsperiode des Senats der Universität anzuwenden. Vor dem 1. Oktober 2021 abgeschlossene Funktionsperioden bleiben außer Betracht.

Gültige Stimmen können nur für die zugelassenen Wahlvorschläge bzw. Einzelbewerbungen abgegeben werden.

### **Informationen zur Briefwahl**

- 1) Aktiv Wahlberechtigte, die an der persönlichen Stimmabgabe aus wichtigem Grund verhindert sein werden, können unter Angabe des Verhinderungsgrundes bei der Wahlleitung die Stimmabgabe per Briefwahl beantragen.  
Dieser Antrag ist bis spätestens Dienstag, 15. April 2025, schriftlich per Mail an [studienrecht@donau-uni.ac.at](mailto:studienrecht@donau-uni.ac.at) zu stellen. Es werden sodann folgende Unterlagen an die von dem\_der Antragsteller\_in in der Mail bekanntgegebene Adresse übermittelt:
  - a) ein Stimmzettel,
  - b) ein Wahlkuvert,
  - c) ein Wahlschein mit der verpflichtenden Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung,
  - d) ein Rücksendekuvert, das die Anschrift der Wahlleitung und als Absender\_in den Namen der\_des Wahlberechtigten sowie die Gruppenzugehörigkeit enthält.
- 2) Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Briefwahlunterlagen können nicht ersetzt werden. Das Risiko des verspäteten Einlangens von Rücksendekuverts trägt die\_der Antragsteller\_in.
- 3) Die\_der Wahlberechtigte füllt den Stimmzettel persönlich aus, legt ihn in das Wahlkuvert und verschließt dieses. Sie\_er unterschreibt die auf dem Wahlschein befindliche eidesstattliche Erklärung, wonach sie\_er die Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt hat. Anschließend steckt die\_der Wahlberechtigte das verschlossene Wahlkuvert und den unterschriebenen Wahlschein in das Rücksendekuvert und sendet dieses verschlossen (zugeklebt) postalisch an die Wahlleitung.
- 4) Die Briefwahl ist gültig, wenn das verschlossene Rücksendekuvert spätestens einen Tag vor dem ersten Wahltag (somit bis Montag, den 05. Mai 2025) bei der Wahlleitung eingelangt ist.
- 5) Die eingelangten Rücksendekuverts sind von der Wahlleitung zu protokollieren. Die mittels Briefwahl eingelangten Wahlkuverts sind zu Beginn der Wahlhandlung von der Wahlleitung ungeöffnet in die Wahlurne zu werfen.

- 6) Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn
- a) der Stimmzettel nicht rechtzeitig eingegangen ist,
  - b) die Daten oder die Unterschrift des\_der Wähler\_in auf der eidesstattlichen Erklärung nicht mehr erkennbar ist,
  - c) das Rücksendekuvert kein Wahlkuvert oder mehrere Wahlkuverts enthält,
  - d) der Stimmzettel nicht in dem Wahlkuvert enthalten ist,
  - e) das Wahlkuvert und das Rücksendekuvert unverschlossen sind,
  - f) die Prüfung auf Unversehrtheit ergeben hat, dass das Rücksendekuvert oder das Wahlkuvert derart beschädigt ist, dass ein vorangegangenes missbräuchliches Entnehmen oder Zurücklegen des Stimmzettels nicht ausgeschlossen werden kann.

## **54. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Darmgesundheit“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Darmgesundheit“ wird ab Wintersemester 2025/26 mit € 2.500,-- festgelegt.

## **55. Stellenausschreibung – Referent\_in in der Wissenschaftskommunikation (m/w/d)**

Zur Verstärkung unseres Teams in der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur/ Department für Kunst- und Kulturwissenschaften/ Zentrum für Kulturen und Technologien des Sammelns gelangt folgende Position zur Besetzung:

### **Referent\_in in der Wissenschaftskommunikation (m/w/d)**

10 Std./Woche

Inserat Nr. SB25-0035

#### **Ihre Aufgaben**

- eigenständige Konzeption und Betreuung von Agenden der Wissenschaftskommunikation und -dokumentation des Zentrums für Kulturen und Technologien des Sammelns
- Texterstellung und Bildredaktion (Print + online)
- eigenverantwortliches Wissenschaftslektorat bei ausgewählten Publikationen des Zentrums
- selbstständige Betreuung der Social Media-Agenden des Zentrums inkl. Inhaltserstellung
- Verantwortung für die Marketing-Aktivitäten des Zentrums und Erstellung von Inhalten, insbesondere für Lehre und Forschung, in Abstimmung mit der Zentrumsleitung
- inhaltliche und organisatorische Unterstützung bei ausgewählten Veranstaltungen des Zentrums

## Ihr Profil

### Für die Bewerbung setzen wir folgende Qualifikationen voraus:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (mind. Master/Diplom) in einem kultur- und/oder sammlungswissenschaftlichen Fachgebiet
- mind. 2-jährige nachgewiesene Erfahrung in der eigenständigen Wissenschaftskommunikation inkl. Bearbeitung von Websites, Newsletter-Erstellung und Social Media
- Erfahrung in der Erstellung eigener Texte
- gute MS-Office- und allgemeine EDV-Anwendungs-Kenntnisse
- sehr gute Kommunikationsfähigkeiten und Serviceorientierung
- eigenverantwortliche, genaue und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (beide mind. B2) in Wort und Schrift

### Darüber hinaus sind folgende Kriterien wünschenswert:

- mind. 2-jährige Kenntnisse in Magnolia (CMS-System)

## Ihre Perspektive

- Teilzeit (10 Std./Woche – Gleitzeit)
- Mindestgehalt von EUR 3.390,30 brutto monatlich (14x) auf Vollzeitbasis, Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung
- Einstufung gem. [Kollektivvertrag der Universitäten §54 VwGr. IVa](#)
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krems
- Möglichkeit zum Homeoffice sowie zum mobilen Arbeiten (im Ausmaß von max. 42% der Arbeitszeit)
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Studienprogramme, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Universitäts-Sportinstituts (USI)

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, welche über das geforderte Profil verfügen.

Die Universität für Weiterbildung Krems sieht in der Diversität ihrer Mitarbeiter\_innen hohes Innovationspotential und bekennt sich zur Vielfalt als leitendes Prinzip.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens **16.03.2025** über unser **Online-Tool**: [Offene Stellen - Universität für Weiterbildung Krems](#)

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor